

Kurzprotokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag 11. März 2013,
20.00 Uhr, in der Aula der MZA Eschergut

(Das offizielle Protokoll wird innerhalb von 30 Tagen während 10 Tagen öffentlich aufgelegt)

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Anita Thürer
Protokoll: Gemeindeschreiber Martin Pitschi
Stimmzähler: André Capaul und Urs Peyer

Votanten: 82 (Stimmbeteiligung 5 %)

Traktanden

1. Neugestaltung Parkplatz Sägereiareal, Baukredit
2. Sanierung Schermengasse, Baukredit
3. Strassenbeleuchtung, Umrüstung auf LED - Baukredit
4. Steuergesetz der Gemeinde Malans, Teilrevision Art. 7
5. Mitteilungen und Umfrage

1. Neugestaltung Parkplatz Sägereiareal, Baukredit

Mit 79 : 1 Stimmen fasst die Gemeindeversammlung den formellen Baubeschluss für die Sanierung / Neugestaltung des Parkplatzes auf dem ehemaligen Sägereiareal und genehmigt den diesbezüglichen Baukredit von CHF 670'000.00.

2. Sanierung Schermengasse, Baukredit

Mit 81 : 0 Stimmen fasst die Gemeindeversammlung den formellen Baubeschluss für die Sanierung der Schermengasse und genehmigt den diesbezüglichen Bruttobaukredit von CHF 825'000.00.

3. Strassenbeleuchtung, Umrüstung auf LED - Baukredit

Mit 76 : 0 Stimmen fasst die Gemeindeversammlung den formellen Baubeschluss für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED und genehmigt den diesbezüglichen Baukredit von CHF 310'000.00.

4. Steuergesetz der Gemeinde Malans, Teilrevision Art. 7

Mit 77 : 0 Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung die Teilrevision von Art. 7 des Steuergesetzes der Gemeinde Malans gemäss nachfolgendem Wortlaut:

"Art. 7 Steuersubjekt

Steuerpflichtig ist die Empfängerin bzw. der Empfänger der Zuwendung, wenn

- a) *die Erblasserin bzw. der Erblasser oder die Schenkgeberin bzw. der Schenkgeber zur Zeit ihres / seines Todes bzw. der Ausrichtung der Zuwendung in der Gemeinde Malans Wohnsitz hatte; ausgenommen ist jener Teil des Vermögensanfalles, der in Grundstücken besteht, die nicht auf Gemeindegebiet liegen;*
- b) *die Zuwendung in Grundstücken auf Gemeindegebiet oder in dinglichen Rechten an solchen besteht;*
- c) ***sie bzw. er im Zeitpunkt der Ausrichtung von Preisen und Ehrengaben des Kantons den Wohnsitz in der Gemeinde Malans hat."***

Die Teilrevision tritt per 1. November 2013 in Kraft.

Schluss der Versammlung um 21.10 Uhr.

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Anita Thüerer

Martin Pitschi